

Windkraft: Unnützlich und gefährlich

«Kanton Luzern: Windenergie erhält neuen Schub», Ausgabe vom 19. März

In einigen Gemeinden hat die Bevölkerung bereits ein Nein zu Windrädern in die Urne gelegt. Nun gibt es Widerstand aus der Politik. Werden nun Partikularinteressen höher gewertet als der Volkswille? Der Kantonsrat will nun mittels eines kantonalen Planungsverfahrens rascher Windräder bauen. Eine klare Missachtung des Souveräns. Die Grünen wollen sogar einen «Mister Wind» ins Leben rufen – eine Idee mit Abwind. Wissen eigentlich unsere Volksvertreter, wie unnützlich und gefährlich Windräder sind?

Windräder benötigen je nach Grösse 200 bis 1500 Liter Schmieröl, jährlich. Auch wird für ein sogenanntes Backup ein Dieselgenerator benutzt. Im Winter kann es wegen Vereisungen an den Rotorenblätter zu Eisschlägen kommen, welche sowohl für Mensch und Tier tödlich enden können.

Und wie sieht eine Brandbekämpfung auf 90 bis 130 Metern Höhe aus? Auch das Recycling-Problem der Windräder ist bis dato nicht gelöst. Und das Landschaftsbild wird arg in Leidenschaft gezogen, was offenbar sowohl den Grünen als auch der Mitte vollkommen egal ist. Steht Eigeninteresse höher im Kurs als der Schutz von Natur und Mitwelt? Statt Windräder soll die Politik ein neues Kernkraftwerk der neusten Generation bauen lassen. Die nächsten Generationen werden dankbar sein.

Martin Zemp,
Meggen

Dramatisches Wetter in Schötz



Graue Wolken rollen über das Land – aber irgendwo muss es eine Lücke für ein paar Sonnenstrahlen geben.

Leserbild: Irene Wanner, Schötz

Freude an höheren Löhnen – und die Ironie des Schicksals

«Kanton Luzern: Lehrpersonen erhalten mehr Lohn», Ausgabe vom 23. März

Endlich gibt es mal gute Nachrichten für Lehrpersonen aus dem Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern. Mit Anpassungen bei der Lohnentwicklung und weiteren Massnahmen soll die Abwanderung von Lehrpersonen in andere Kantone oder Branchen reduziert werden.

Damit würden Fehlentwicklungen behoben, auf welche wir über unsere Lehrerverbände aller Stufen seit Jahren erfolglos hingewiesen haben. Leider haben unsere Argumente nie gewirkt. Erst die Furcht vor noch grösserem

Lehrermangel lässt die Politik nun hoffentlich handeln.

Ironie des Schicksals: Ausgerechnet der SVP-Bildungsdirektor muss die Fehler korrigieren, welche seine Partei an vorderster Front zusammen mit anderen bürgerlichen Fraktionen zu verantworten hat. Ein Wermutstropfen bleibt.

Wir älteren Lehrpersonen, welche über Jahrzehnte trotz Reallohnverlusten dem Kanton die Treue gehalten haben und vor der Pensionierung stehen, sind die Geprellten und werden von den erfreulichen Massnahmen nicht mehr profitieren können.

Stefan Moser,
Berufsschullehrer, Luzern

So gibt's mehr Wohnungen

«Wohnraum soll geschützt werden», Ausgabe vom 12. März

Wie in den meisten Schweizer Städten steigen auch in Luzern die Wohnungsmieten kontinuierlich. Gerade für Menschen mit schwächeren Einkommen stellt das eine Herausforderung dar. Leider berät die Politik seit Jahrzehnten über Regulierungsmassnahmen, die am Grundproblem vorbeigehen. Der Haupttreiber steigender Mieten ist nämlich die zunehmende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage.

Mehr Arbeitsplätze, mehr Ausbildungsplätze und mehr Kulturanbieter in der Stadt bedeuten zugleich auch mehr

Nachfrage nach Wohnraum. Wenn dieser nicht angeboten werden kann, steigen unweigerlich die Mieten. Mit den rund 200 neuen Wohnungen, die jährlich in der Stadt gebaut werden, reicht das Angebot leider nicht aus.

Wir müssen daher Massnahmen ergreifen, um die Ausweitung des Wohnraumbereichs wirtschaftlich, massvoll und ökologisch zu gestalten. Das heisst Verdichtung dort ermöglichen, wo es das Stadtbild zulässt; ungenutzte Büro- und Gewerbeflächen umnutzen; und den Bewilligungsprozess konsequent vereinfachen und beschleunigen.

Moritz Falck, Kandidat
Grosser Stadtrat FDP, Luzern

WHO-Verträge stellen Souveränität in Frage

«Die WHO ist keine Superregierung», Ausgabe vom 18. März

Der Artikel über die geplanten WHO-Verträge zeigt in erster Linie eines: Man hat den Inhalt der Vertragswerke gar nicht gelesen. Zugegeben, einfach liest es sich nicht. Aber notwendig ist die Lektüre trotzdem. Insbesondere die Verschärfungen der internationalen Gesundheitsvorschriften haben es in sich.

Wer die aktuellen Entwürfe liest, muss Nerven wie Stahl haben. Wer behauptet, die Souveränität werde nicht in Frage gestellt, hat den Inhalt nicht verstanden. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, im Falle eines internationalen Gesundheitsnotstandes die Empfehlungen der WHO

umzusetzen. Man kann sich vorstellen, was dies bedeutet. Kommt der WHO-Generaldirektor zum Schluss, dass Restaurants geschlossen werden müssen, muss die Schweiz dies umsetzen. Einen Notstand kann der WHO-Generaldirektor im Alleingang beschliessen.

Weiter würde sich die Schweiz verpflichten, sogenannte «Desinformation» zu bekämpfen. Was «Desinformationen» sind und wer darüber entscheidet, bleibt jedoch im Dunkeln. Auch wenn immer wieder viel Unsinn erzählt wird, die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut und sollte unangetastet bleiben.

Das eigentliche Problem ist jedoch ein anderes. Die internationalen Gesundheitsvorschriften beinhalten einen

Automatismus, welcher Änderungen automatisch in Kraft setzt, sofern die Länder diese nicht innerhalb von zehn Monaten zurückweisen. Die Änderungen sollen von der WHO-Gesundheitsversammlung Ende Mai mit einfachem Mehr verabschiedet werden. Dort hat jedes Land eine Stimme. In der Schweiz hat einzig der Bundesrat die Kompetenz über diese Änderungen zu entscheiden. Weder Parlament noch das Volk haben dazu ein Mitspracherecht.

Der Pandemiepakt hingegen ist ein neuer Staatsvertrag. Dieser durchläuft den gewohnten demokratischen Prozess. Hier werden die Bürgerinnen und Bürger das letzte Wort haben.

Urs Lang, Dallenwil

Ratgeber

Eigenheim: Kann ich Sanierungskosten steuerlich absetzen?

Geld Wir haben ein renovationsbedürftiges Wohnhaus gekauft. Bevor wir dort einziehen, möchten wir dieses umbauen und sanieren. Dabei wollen wir den Estrich mit Zimmern ausbauen und das Dach sanieren. Können wir diese Kosten in der Steuererklärung abziehen und so die Steuerlast mindern?

Unterhaltskosten oder wert-erhaltende Aufwendungen bei Liegenschaften sind bei den Einkommenssteuern abzugsfähig. Es sind Kosten für Massnahmen für Wiederherstellung eines früheren Zustandes (d.h. den Verschleiss der Liegenschaft ausgleichen oder Installationen ersetzen). Die Steuergesetze sehen vor, dass auch Kosten für die Instandstellung neu erworbener Liegenschaften abgezogen werden können.

Nicht abziehbar sind hingegen Kosten für wertvermehrende Investitionen. Diese werden dafür bei einem späteren Verkauf der Liegenschaft bei der Grundstückgewinnsteuer steuermindernd berücksichtigt. Die Abgrenzung zwischen werterhaltend und wertvermehrend erfolgt nach objektiv-technischen Kriterien.

Bis vor kurzem galt eine umfassende Renovation, die

praktisch einem Neubau gleichkommt, aus steuerlicher Sicht häufig als Abbruch mit anschliessendem Neubau. Man sprach dabei von einem sogenannten «wirtschaftlichen Neubau». Die Gerichte hatten zum wirtschaftlichen Neubau mehrere Kriterien entwickelt. Von einem wirtschaftlichen Neubau war etwa auszugehen,

Kurzantwort

Bei direkt nach Erwerb totalsanierten Liegenschaften ist für alle Arbeiten einzeln zu prüfen, ob es werterhaltend oder wertvermehrende Arbeiten sind. Die Steuerbehörden haben bis vor kurzem oft alle Arbeiten als wertvermehrend, also nicht abzugsfähig eingestuft. Kürzlich hat das Bundesgericht die Praxis geändert. (heb)

wenn das Investitionsvolumen die Anschaffungskosten überstieg, wenn die Gebäudehülle ersetzt oder wenn eine Ausbuchtung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen mit Neugestaltung der Innenraumeinteilung vorgenommen wurde.

Bundesgericht ändert Praxis

Folglich waren alle damit verbundenen Kosten bei den Einkommenssteuern nicht abzugsfähig. Dies galt auch für Kosten derjenigen Massnahmen, die für sich allein betrachtet abziehbare Unterhaltskosten darstellen, wie etwa die Reparatur eines Daches.

Das Bundesgericht hat vor kurzem diese alte «Alles-oder-nichts-Regel» bei Totalsanierungs-, Renovierungs- oder Umbauprojekten aufgegeben. Somit ist neu auch bei einer neu erworbenen Liegenschaft für

alle Sanierungsarbeiten jeweils einzeln zu prüfen, ob es sich um werterhaltend oder wertvermehrende Arbeiten handelt.

Arbeiten müssen getrennt beurteilt werden

Für Sie heisst das, dass man die Arbeiten für die Dachsanierung, den Ausbau des Dachgeschosses und alle übrigen Arbeiten getrennt beurteilen muss: Sie müssen bzw. können für jede der Positionen den Anteil der abziehbaren Liegenschaftsunterhaltskosten separat nachweisen. Als Hilfe für die Aufteilung der Kosten in Anteile werterhaltend und wertvermehrend dienen die von vielen Steuerbehörden publizierten Merkblätter.

Daraus geht hervor, wie Sie die Abgrenzung zwischen werterhaltend und wertvermehrend bei einzelnen Arbeiten vornehmen können. Die

Kosten für einen Estrichausbau durch Einbau von Zimmern gelten in der Regel bei den Einkommenssteuern als nicht abzugsfähige Anlagekosten. Die Auslagen für die Reparatur des Daches können Sie als Unterhaltskosten abziehen.



Tanja Marin
Expertin für Steuern, Luzerner
Kantonalbank AG; www.lukb.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ,
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr. an.
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf
www.luzernerzeitung.ch/ratgeber

ANZEIGE

abo+ News

Jetzt anmelden
und sparen

Profitieren Sie von
tollen Angeboten.

luzernerzeitung.ch/
aboplusnews

Jetzt
abonnieren

